



Brüssel, den 6. Dezember 2024  
(OR. en, el, de, it, pt)

16549/24  
ADD 1

AGRI 861  
AGRILEG 451  
AGRIFIN 138  
AGRISTR 88  
AGRIORG 173

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Rat  
Betr.: Schlussfolgerungen zu einer an den Bedürfnissen der Landwirte ausgerichteten Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027  
– *Erklärungen für das Ratsprotokoll*

---

**Erklärung Bulgariens, Estlands, Lettlands, Litauens, Polens, Rumäniens und der Slowakei**

**ERKLÄRUNG BULGARIENS, ESTLANDS, LETTLANDS, LITAUENS, POLENS,  
RUMÄNIENS UND DER SLOWAKEI zur Notwendigkeit einer vollständigen externen  
Konvergenz der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten**

Die Delegationen Bulgariens, Estlands, Lettlands, Litauens, Polens, Rumäniens und der Slowakei verweisen auf die anhaltenden Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Höhe der GAP-Direktzahlungen, was zu ungleichen Marktbedingungen führt.

Die EU-Beitrittsbedingungen der neuen Mitgliedstaaten haben die Höhe ihrer GAP-Direkthilfen negativ beeinflusst. Heute sind die potenziellen Vorteile (d. h. niedrigere Produktionskosten usw.) dieser Mitgliedstaaten nicht mehr vorhanden, während die hohen Standards und Anforderungen im Rahmen der GAP für alle Landwirte in der EU dieselben sind. Die Landwirte dieser Mitgliedstaaten werden jedoch sogar im Jahr 2027 immer noch nur rund 80 % des EU-Durchschnitts an Direktzahlungen erhalten.

Wir sind überzeugt, dass es keinen Grund gibt, Landwirte im EU-Binnenmarkt unterschiedlich zu behandeln. In dieser Hinsicht betonen Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien und die Slowakei die Notwendigkeit einer vollständigen externen Konvergenz der Direktzahlungen.

Wir fordern die Kommission auf, endlich die externe Konvergenz zu verwirklichen, die 2013 mit der GAP-Reform in Angriff genommen, aber noch immer nicht abgeschlossen wurde. Daher ersuchen wir die Kommission, diesem Bedarf im nächsten GAP-Haushalt Rechnung zu tragen und die externe Konvergenz der GAP-Direktzahlungen zu Beginn des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens im Jahr 2028 zum Abschluss zu bringen.

## **Erklärung Zyperns und Griechenlands**

### **Erklärung Zyperns und Griechenlands zu den Schlussfolgerungen zu einer an den Bedürfnissen der Landwirte ausgerichteten Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027**

#### **Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) (Brüssel, 9./10. Dezember 2024)**

Im Hinblick auf die Bestimmungen unter Nummer 13 der Schlussfolgerungen zu einer an den Bedürfnissen der Landwirte ausgerichteten Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 vertreten Zypern und Griechenland die Auffassung, dass eine „gerechte Verteilung der Unterstützung im Rahmen der GAP“ bedeutet, dass bei der Unterstützung der Landwirte in der EU im Rahmen der GAP neben anderen Faktoren auch die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf Folgendes berücksichtigt werden müssen:

- a) den Wert des Bodens und die Transport- und Produktionskosten,
- b) die Einkommen im Agrarsektor im Vergleich zu den Einkommen anderer Wirtschaftszweige in jedem Mitgliedstaat,
- c) die Kaufkraft,
- d) die Struktur der Agrarsektoren und
- e) die Notwendigkeit, kleine landwirtschaftliche Betriebe zu unterstützen, da sie nur in begrenztem Maße in der Lage sind, Kostenvorteile – einschließlich derjenigen, die sich aus dem technologischen Fortschritt ergeben – zu nutzen, die durch Skaleneffekte entstehen.

Wir betonen auch, dass finanzielle Angelegenheiten in Bezug auf den MFR in der Verantwortung des Europäischen Rates liegen und dass Entscheidungen in diesen Angelegenheiten von den Staats- und Regierungschefs getroffen werden sollten.

## **Erklärung Dänemarks und der Niederlande**

### **Erklärung Dänemarks und der Niederlande zu den Schlussfolgerungen zu einer an den Bedürfnissen der Landwirte ausgerichteten Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027**

***Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) (Brüssel, 9./10. Dezember 2024)***

Dänemark und die Niederlande möchten betonen, dass eine „gerechte Verteilung der Unterstützung im Rahmen der GAP“ bedeutet, dass die GAP-Unterstützung unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den verschiedenen Herausforderungen und Zielen, unter anderem in Bezug auf Klima und Umwelt, mit denen die Landwirtschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten konfrontiert ist, sowie der Unterschiede bei den Produktionskosten festgelegt werden muss.

Darüber hinaus können die Schlussfolgerungen nicht dem künftigen europäischen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorgreifen, der Sache des Europäischen Rates ist und unter Berücksichtigung horizontaler Perspektiven behandelt werden muss.

## **Erklärung Deutschlands**

### **Ratsprotokollerklärung der deutschen Delegation zu den Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft der GAP**

Deutschland dankt der Ungarischen Ratspräsidentschaft für die Erarbeitung von Ratsschlussfolgerungen zur Zukunft der GAP.

Deutschland begrüßt, dass die Ratsschlussfolgerungen die Rolle der GAP aufgreifen und die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Ausrichtung dargestellt werden.

Im Rahmen der Abstimmungen zu den Ratsschlussfolgerungen konnten vielfach Kompromisse erzielt werden, um unterschiedliche Positionen zu vereinen. Dies erkennt Deutschland ausdrücklich an.

Im Kompromisswege kann Deutschland die Ratsschlussfolgerungen mittragen, möchte jedoch auf folgenden Aspekt hinweisen:

Es können aus deutscher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorfestlegungen zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen getroffen werden. Ziffer 13 der Ratsschlussfolgerungen kann daher keine präjudizierende Wirkung auf den künftigen MFR entfalten. Vor diesem Hintergrund misst Deutschland der entsprechenden Klarstellung in Ziffer 3 („...these conclusions are without prejudice to the outcome of negotiations relating to [the next Multiannual Financial Framework] ...“) besondere Bedeutung bei.

Deutschland wird diese wichtigen Aspekte weiterhin in die Diskussion auf europäischer Ebene einbringen und künftige Abstimmungsprozesse aktiv und konstruktiv begleiten.

## **Erklärung Italiens**

### **Erklärung Italiens zu den Schlussfolgerungen zu einer an den Bedürfnissen der Landwirte ausgerichteten Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027**

***Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) (Brüssel, 9./10. Dezember 2024)***

In Bezug auf die Schlussfolgerungen zu einer an den Bedürfnissen der Landwirte ausgerichteten Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 vertritt Italien Folgendes:

- Es begrüßt die Berücksichtigung des Grundsatzes der Nahrungsmittelsouveränität im Text.
- Es bekräftigt, dass die Verantwortung für finanzielle Angelegenheiten bei den Staats- und Regierungschefs liegt und dass auf dieser Ebene eine Entscheidung getroffen werden sollte.
- Es ist der Auffassung, dass sich die GAP im Hinblick auf die Verteilung der GAP-Mittel auf Landwirte und landwirtschaftliche Betriebe beziehen sollte und dass eine „gerechte Verteilung der Unterstützung im Rahmen der GAP“ gemäß Nummer 13 bedeutet, dass die GAP-Unterstützung unter Berücksichtigung der Unterschiede beim landwirtschaftlichen Einkommen im Vergleich zum Einkommen anderer Wirtschaftssektoren in jedem Mitgliedstaat und der Unterschiede bei der Kaufkraft und den Produktionskosten in jedem Mitgliedstaat festgelegt werden sollte. Zugleich werden mehr Mittel für die GAP und weniger Verwaltungsaufwand benötigt.
- Ökologische Nachhaltigkeit muss immer in Verbindung mit wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit stehen.

## **Erklärung Portugals**

### **Erklärung Portugals – Anhang des Wortlauts der Schlussfolgerungen zu einer an den Bedürfnissen der Landwirte ausgerichteten Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027**

Portugal betont erneut, wie wichtig dieses Dokument ist, damit der Rat einen gemeinsamen Standpunkt zur GAP nach 2027 vorlegen kann. Es ist für den Rat von entscheidender Bedeutung, einen festen Standpunkt einzunehmen, um die „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“ für die GAP nach 2027 voranzubringen.

Portugal unterstützt daher den Wortlaut der Schlussfolgerungen.

Portugal ist jedoch der Auffassung, dass in diesen Schlussfolgerungen klar zum Ausdruck kommen sollte, dass der GAP-Haushalt nicht gekürzt werden kann, und dass in der ersten und zweiten Säule zumindest die gleichen Beträge zu konstanten Preisen beibehalten werden sollten.

## **Erklärung Rumäniens**

### **Erklärung Rumäniens zu den Schlussfolgerungen zu einer an den Bedürfnissen der Landwirte ausgerichteten Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027**

#### **Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) (Brüssel, 9./10. Dezember 2024)**

Im Hinblick auf Nummer 13 der Schlussfolgerungen zu einer an den Bedürfnissen der Landwirte ausgerichteten Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 fordert Rumänien, dass die „gerechte Verteilung der Unterstützung im Rahmen der GAP, insbesondere der Direktzahlungen, auf die Mitgliedstaaten“ in den künftigen GAP-Rechtsvorschriften der EU als vollständige externe Konvergenz der Direktzahlungen unter den 27 Mitgliedstaaten der EU umgesetzt wird. Wir sind der Überzeugung, dass die unterschiedlichen Begebenheiten im Bereich Landwirtschaft, die zum Zeitpunkt unseres EU-Beitritts bestanden haben, nicht mehr aufrecht sind, weshalb rumänische Landwirte Direktzahlungen pro Hektar in gleichem Umfang wie die übrigen Landwirte erhalten sollten. Außerdem fordern wir nachdrücklich, dass das Jahr 2024 als Bezugsjahr für die Mittelzuweisung von Direktzahlungen herangezogen werden sollte.

---